

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Hochbegabtenförderung ausbauen ohne Sonderklassen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler die vier Hochbegabtenzüge an den Standorten Stuttgart, Ulm, Pforzheim und Lahr in diesem Schuljahr besuchen und wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils die Parallelklassen besuchen;
2. inwieweit es sich um eigenständige Züge handelt, welche didaktischen und pädagogischen Konzeptionen diesen Zügen zugrunde liegen und wie die Prinzipien Akzeleration (Steigerung des Lerntempos) und Enrichment (zusätzliche Lernangebote) mit welchen Angeboten jeweils umgesetzt werden;
3. wie viele zusätzlichen Lehrerstunden die vier Hochbegabtenzüge gegenüber den regulären Gymnasialklassen jeweils erhalten und inwieweit vorgesehen ist, auch künftig zusätzliche Lehrerstunden für die geplanten Hochbegabtenzüge bereitzustellen;
4. wie viele Hochbegabtenzüge insgesamt eingerichtet werden sollen und wie viele Deputate dafür bereitgestellt werden sollen;
5. wie viele Anträge auf Einrichtung von Hochbegabtenzügen von welchen Standorten der Landesregierung zum kommenden bzw. weiteren Schuljahren bei der Landesregierung eingereicht wurden und nach welchen pädagogischen und regionalen Kriterien die Genehmigungen für die Schuljahre 2007/2008 sowie 2008/2009 erteilt wurden;

6. wie viele Anträge eine enge unterrichtliche Koppelung Hochbegabtenförderung mit den Regelklassen beinhaltet haben und inwieweit die Landesregierung dieses Modell für besonders zukunftsfähig mit Blick auf die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler, die Weiterentwicklung von anspruchsvollen und differenzierenden Lernkonzeption, die Übertragbarkeit auf alle anderen Schulen zur besseren Hochbegabtenförderung, sowie im Hinblick auf einen effizienten Ressourceneinsatz hält;

II.

1. bei der Hochbegabtenförderung an Gymnasien keine weiteren eigenständigen Hochbegabtenzüge in Form von „Sonderklassen“ einzurichten;
2. die Weiterentwicklung der Hochbegabtenförderung mit den Prinzipien Akzeleration (Steigerung des Lerntempos) und Enrichment (zusätzliche Lernangebote) durch Modelle zu fördern, bei denen hochbegabten Schülerinnen und Schüler vorwiegend durch binnendifferenzierende Maßnahmen in den regulären Klassen und anspruchsvolle Zusatzangebote besser gefördert werden;
3. die Einrichtung von anspruchsvollen zusätzlichen Lernangeboten durch Unterstützung von Schülerakademien zu fördern, in die alle regionalen Kooperationspartner – von den Hochschulen bis zu den Musikschulen – eingebunden werden und die allen motivierten und interessierten Schülerinnen und Schüler offen stehen;
4. Modelle der Schulentwicklung an Gymnasien zu unterstützen, bei denen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft (u. a. mit Migrationshintergrund) die zusätzliche Sprachförderung brauchen, differenziert und zusätzlich gefördert werden können;
5. grundsätzlich die Förderung der Schülerinnen und Schüler an allen Schulen in Baden-Württemberg nach dem Prinzip der individuellen Förderung auszurichten und die Zuweisung von Lehrerstunden sowie zusätzlicher pädagogischer Kompetenzen (u. a. Sonderpädagogen) am Förderbedarf der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu orientieren.

22. 11. 2006

Kretschmann, Rastätter
und Fraktion

Begründung

Es ist die originäre Aufgabe des Staates, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Leistungsfähigkeit optimal zu fördern. Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern sowie Förderung von Hochbegabten sind dabei die zwei Seiten einer Medaille. Bildungsgerechtigkeit bedeutet, dass die Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Schwächeren und Stärkeren nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Kein Kind darf zurückgelassen werden und jedes Kind muss seine besonderen Begabungen und Fähigkeiten voll entfalten können, das ist auch aus gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Gründen dringend geboten. Deshalb ist es auch grundsätzlich richtig, dass endlich auch die Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern, die lange vernachlässigt wurde, verbessert wird.

Entscheidend ist aber, welcher Weg dabei eingeschlagen wird. Mit ihrer Entscheidung für ein Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd und der Einrichtung von eigenständigen Hochbegabtenzügen an ausgewählten Gymnasien hat sich die Landesregierung von ihrer bisherigen Zielsetzung der besseren individuellen Förderung und sozialen Integration von Hochbegabten verabschiedet.

Die Fraktion GRÜNE lehnt die Einrichtung von Sonderklassen für Hochbegabte und damit die weitere Ausdifferenzierung des Schulwesens ab. Spätestens seit der PISA-Studie ist bekannt, dass die traditionelle deutsche Sortierung der Schülerinnen und Schüler in angeblich homogene Leistungsgruppen in eine bildungspolitische Sackgasse geführt hat. Weder wurde das Ziel erreicht, schwächere Schülerinnen und Schüler zu besseren Lernleistungen zu verhelfen, noch hat dieses veraltete Prinzip zur Ausbildung einer starken Leistungsspitze geführt. Andere Länder haben uns längst vorgemacht, dass der positive Umgang mit der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler und die damit verbundene individuelle Förderung zu besseren Leistungen aller und zur sozialen Integration junger Menschen führen.

Abgesehen von diesem bildungspolitisch veralteten Ansatz sind eigenständige Hochbegabtenzüge aber auch aus weiteren Gründen ein falscher Weg. Eine wohnortnahe schulische und soziale Integration der hochbegabten Schülerinnen und Schüler ist nicht möglich. Lange Schulwege sind die Folge. Während die regulären Gymnasialklassen immer größer werden und immer mehr Unterricht ausfällt, können ressourcenintensive Hochbegabtenzüge mit 16 Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Die Ausweisung von Hochbegabtenzügen führt zu der irrigen Annahme, dass Hochbegabtenförderung keine Aufgabe der regulären Gymnasialklassen sei und die Schule deshalb keine Verantwortung für den Lernerfolg Hochbegabter übernehmen müsse. Damit werden sogar die Zielsetzungen der neuen Bildungspläne konterkariert.

Sinnvoll ist es dagegen, Modelle der Hochbegabtenförderung zu entwickeln und zu erproben, die flexibel sind, die auch einzelnen Schülerinnen und Schülern, oder kleinen Gruppen vor Ort gerecht werden, die keine unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Ressourcen beanspruchen und die vor allem übertragbar auf alle anderen Schulen in Baden-Württemberg sind. Das zweizügige Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe hat z. B. ein Konzept vorgelegt, bei dem hochbegabte Schülerinnen und Schüler in beide regulären Klassen aufgenommen werden. Durch anspruchsvolle und differenzierende Lernangebote soll den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Das Konzept sieht sogar vor, dass die hochbegabten Schülerinnen und Schüler als Lernmentoren für schwächere Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Dadurch kann die Bereitschaft zur Übernahme von sozialer Verantwortung der besonders begabten jungen Menschen positiv beeinflusst werden. In einem Schreiben hat Kultusminister Rau bestätigt, dass solche Modelle der Hochbegabtenförderung bislang an baden-württembergischen Gymnasien noch nicht erprobt worden seien, dass sie aber den Prinzipien der Akzeleration und Enrichment durchaus entsprechen. Akzeleration ist auch möglich durch Reduzierung der regulären Lernzeiten und der Belegung von Kursen an Hochschulen oder anderen zusätzlichen anspruchsvollen Lernangeboten unterschiedlichster Kooperationspartner. Sinnvoll ist auch die flächendeckende Einrichtung von Schülerakademien vom Grundschulalter an, die allen motivierten und interessierten Schülerinnen und Schülern offen stehen müssen.

Die Fraktion GRÜNE fordert deshalb, dass nur noch solche Modelle der Förderung von besonders leistungsstarken und begabten Schülerinnen in Baden-Württemberg entwickelt und erprobt werden. Dagegen sollen keine weiteren eigenständigen Hochbegabtenzüge mehr eingerichtet werden.

Nicht vernachlässigt werden darf aber die Ausweitung der Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern, die trotz nachweislicher Begabung aufgrund von benachteiligter Herkunft zusätzliche Unterstützung im Gymnasium, aber auch an allen anderen Schularten brauchen, vor allem zusätzliche Sprachförderung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2006 Nr. 36–6504.70/1075 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler die vier Hochbegabtenzüge an den Standorten Stuttgart, Ulm, Pforzheim und Lahr in diesem Schuljahr besuchen und wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils die Parallelklassen besuchen;

Die Übersicht über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den ersten vier Standorten der Hochbegabtenzüge an Gymnasien ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Hochbegabtenzug	Regelklasse	Regelklasse	Regelklasse	Regelklasse
Stuttgart	27	24	25		
Ulm	18	32	31	32	27
Pforzheim	14	31	31	29	
Lahr	16	30	30	31	31

2. inwieweit es sich um eigenständige Züge handelt, welche didaktischen und pädagogischen Konzeptionen diesen Zügen zugrunde liegen und wie die Prinzipien Akzeleration (Steigerung des Lerntempos) und Enrichment (zusätzliche Lernangebote) mit welchen Angeboten jeweils umgesetzt werden;

An allen vier Standorten werden die Hochbegabtenzüge als eigenständiger Zug geführt. In allen Hochbegabtenklassen wird der Bildungsplan schneller vermittelt (Akzeleration), um zusätzlichen Freiraum für ein erweitertes Unterrichtsangebot (Enrichment) zu schaffen, ohne die Wochenstundenzahl zu erhöhen.

Die Zusatzangebote im Hochbegabtenzug werden von jeder Schule vor Ort selbst gestaltet und orientieren sich am jeweiligen Schulprofil und Schulcurriculum.

Am Karls-Gymnasium Stuttgart geben pro Schuljahr je zwei Fächer jeweils eine Wochenstunde ab, um als Enrichment-Angebot das zweistündige (neue) Fach „Mensch und Natur“ zu ermöglichen. „Mensch und Natur“ folgt einem eigenen Curriculum, ist grundsätzlich fächerübergreifend ausgerichtet und wird deshalb im Teamteaching (Geistes- und Naturwissenschaftler) unterrichtet. Es folgt dem methodisch-didaktischen Ansatz des problemorientierten Forschens, es setzt theoretisches Wissen in Anwendung und Experiment um oder überträgt experimentelle Erkenntnisse in eine theoretische Vertiefung. Das Fach ist daher handlungs-, projekt- und schülerorientiert.

Am Albert-Einstein-Gymnasium Ulm sieht das pädagogisch-didaktische Konzept vor, die hochbegabten Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren kognitiven Fähigkeiten in den Bereichen Deutsch, Sprachen sowie Mathematik, Naturwissenschaften besonders zu fördern. Auch an dieser Schule wird die Wochenstundenzahl einzelner Fächer für das Pflichtcurriculum reduziert, um fachspezifische Enrichment-Elemente (Deutsch: anwendungsorientiertes Schreiben, Grundlagen journalistischer Arbeit, Mathematik: Wettbewerbe, Knobelaufgaben, Biologie: experimentelles Forschen) anzubieten.

Das Reuchlin-Gymnasium Pforzheim folgt einem pädagogisch-didaktischen Konzept individueller Förderung durch Mentoren; es setzt Akzeleration und Enrichment in der Orientierungsstufe fachspezifisch um, Übungsphasen werden reduziert und gleichzeitig wird das Pflichtcurriculum der Fächer durch die konzentrierte Vermittlung fachspezifischer Lerntechniken und Lernstrategien erweitert.

Am Scheffel-Gymnasium Lahr wird in Klasse 5 in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Biologie um jeweils eine halbe Wochenstunde akzeleriert, die Zusatzangebote gliedern sich in drei Säulen, persönlichkeitsbildendes Lernen (Lernen lernen, Selbstorganisation, soziales Lernen), fachliches Lernen (Biologie, Mathematik, Latein), offenes Enrichment (Science Days).

3. wie viele zusätzliche Lehrerstunden die vier Hochbegabtenzüge gegenüber den regulären Gymnasialklassen jeweils erhalten und inwieweit vorgesehen ist, auch künftig zusätzliche Lehrerstunden für die geplanten Hochbegabtenzüge bereitzustellen;

Die Schulen erhalten für den Hochbegabtenzug vom zuständigen Regierungspräsidium Lehrerstunden für den Pflichtbereich gemäß Kontingenzstundentafel zugewiesen – genauso wie für alle anderen Klassen.

4. wie viele Hochbegabtenzüge insgesamt eingerichtet werden sollen und wie viele Deputate dafür bereitgestellt werden sollen;

Im Beschluss des Ministerrats vom 14. November 2006 wurden neben den ersten vier Standorten neun weitere Standorte für Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien benannt, die Öffnung des Landesgymnasiums für Hochbegabte für externe Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2008/2009 beschlossen und das Kultusministerium gebeten, in den Ballungsräumen Mittlerer Neckar und Rhein-Neckar unter Berücksichtigung der potenziellen Schülerzahlen sowie der Nachfrage des Angebots die Einrichtung weiterer Standorte zu prüfen.

Die Hochbegabtenzüge werden grundsätzlich gemäß der Zügigkeit der Schule eingerichtet; für den Hochbegabtenzug werden, wie für jeden anderen Zug auch, die für die Abdeckung des Pflichtbereichs notwendigen Stunden eingestellt. Der Klassenteiler bleibt ebenfalls erhalten.

Dennoch kann sich insgesamt für die Einrichtung von parallel geführten Hochbegabtenzügen an einem Standort im Vollausbau ein zusätzlicher Ressourcenbedarf von bis zu vier Deputaten je nach örtlicher Situation ergeben. Zur schulinternen Fortbildung, zur Ausarbeitung der schulischen Enrichment-Angebote sowie zur Implementierung des Konzepts „Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien“ werden pro Hochbegabtenzug fünf Lehrerstunden im Schuljahr über fünf Jahre zugewiesen.

5. *wie viele Anträge auf Einrichtung von Hochbegabtenzügen von welchen Standorten der Landesregierung zum kommenden bzw. weiteren Schuljahre bei der Landesregierung eingereicht wurden und nach welchen pädagogischen und regionalen Kriterien die Genehmigungen für die Schuljahre 2007/2008 sowie 2008/2009 erteilt wurden;*

Von folgenden Standorten bzw. Schulträgern lagen der Landesregierung Anträge auf Einrichtung eines Hochbegabtenzuges vor:

Heilbronn, Tübingen, Lörrach, Heidelberg, Rottweil, Ravensburg, Karlsruhe, Konstanz, Buchen im Odenwald, Osterburken, Adelsheim, Horb am Neckar, Mannheim, Reutlingen.

Entsprechende Anträge von Gymnasien lagen von folgenden Standorten vor:

Heilbronn, Tübingen, Lörrach, Heidelberg, Marbach am Neckar, Karlsruhe, Konstanz, Buchen im Odenwald, Reutlingen.

Die Auswahl der weiteren Standorte für Hochbegabtenzüge an Gymnasien für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 durch den Ministerrat erfolgte anhand von vier Kriterien, den Qualitätsstandards der Schule, der Verkehrsanbindung des Standorts, den geografischen Räumen des Landes sowie den Bevölkerungszahlen und Grundschülerdaten in den Regionen.

6. *wie viele Anträge eine enge unterrichtliche Koppelung der Hochbegabtenförderung mit den Regelklassen beinhaltet haben und inwieweit die Landesregierung dieses Modell für besonders zukunftsfähig mit Blick auf die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler, die Weiterentwicklung von anspruchsvollen und differenzierenden Lernkonzeptionen, die Übertragbarkeit auf alle anderen Schulen zur besseren Hochbegabtenförderung, sowie im Hinblick auf einen effizienten Ressourceneinsatz, hält;*

Die Anträge der Schulen folgen grundsätzlich dem Konzept „Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien“ des Kultusministeriums und konkretisieren dessen Eckpunkte, die an den Förderprinzipien der Akzeleration und des Enrichment ausgerichtet sind.

Allgemein ist es Ziel der Hochbegabtenzüge, eine soziale Integration der hochbegabten Schülerinnen und Schüler in das Schulleben – zum Beispiel durch Übernahme besonderer Verantwortung – zu fördern. Das Konzept „Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien“ strebt dezidiert keine „Ghettoisierung“ von Hochbegabten an, sondern eine Förderung im sozialen Umfeld von Familie, Freundeskreis und Schulgemeinschaft und zwar so integrativ wie möglich.

II.

1. *bei der Hochbegabtenförderung an Gymnasien keine weiteren eigenständigen Hochbegabtenzüge in Form von „Sonderklassen“ einzurichten;*
2. *die Weiterentwicklung der Hochbegabtenförderung mit den Prinzipien Akzeleration (Steigerung des Lerntempos) und Enrichment (zusätzliche Lernangebote) durch Modelle zu fördern, bei denen hochbegabten Schülerinnen und Schülern vorwiegend durch binnendifferenzierende Maßnahmen in den regulären Klassen und anspruchsvolle Zusatzangebote besser gefördert werden;*

Hochbegabte Kinder und Jugendliche sind unterschiedlich und brauchen deshalb das Angebot unterschiedlicher Rahmenbedingungen. Aus pädagogischen Gründen und in Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen Forschung lehnt das Land Baden-Württemberg daher einen einseitigen und aus-

schließlichen Weg in der Hochbegabtenförderung ab, sondern setzt sowohl auf eine integrative Förderung durch binnendifferenzierende Maßnahmen als auch auf das Angebot einer besonderen Förderung Hochbegabter wie am Landesgymnasium für Hochbegabte oder an den neu eingerichteten Hochbegabtenzügen an Gymnasien.

Die Erfahrungen am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd und erste Rückmeldungen der Schulen mit Hochbegabtenzügen zeigen, dass Eltern, Geschwister und hochbegabte Schülerinnen und Schüler selbst dankbar für dieses besondere Förderangebot sind. Diese Erfahrungen ermutigen, den beschrittenen Weg fortzusetzen.

Übergeordnetes Ziel des Schulversuchs „Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien“ bleibt es dabei, eine hochbegabtenspezifische Didaktik und Pädagogik zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren, die es ermöglicht, dass an Regelschulen mit differenzierenden Unterrichtsangeboten nicht nur hoch- und besonders begabte, sondern alle Schülerinnen und Schüler noch besser gefördert werden können.

3. die Einrichtung von anspruchsvollen zusätzlichen Lernangeboten durch Unterstützung von Schülerakademien zu fördern, in die alle regionalen Kooperationspartner – von den Hochschulen bis zu den Musikschulen – eingebunden werden und die allen motivierten und interessierten Schülerinnen und Schüler offen stehen;

Das Konzept „Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien“ sieht eine Kooperation der Hochbegabtenklassen mit außerschulischen Institutionen wie Akademien, Seminaren, Hochschulen, Wirtschaft im Rahmen der schulischen Profilierung vor und empfiehlt eine Öffnung dieser Enrichment-Angebote für alle Schülerinnen und Schüler am Standort und nicht nur für die Schülerinnen und Schüler des Hochbegabtenzuges.

Akademien, wie Kinder-, Jugend- und Schülerakademien, sind ein wichtiger und wertvoller Teil der Begabten- und Hochbegabtenförderung in Baden-Württemberg im Bereich des Enrichment. Sie können je nach Standort als ein zusätzliches und ergänzendes Angebot die schulische Begabten- und Hochbegabtenförderung ergänzen.

4. Modelle der Schulentwicklung an Gymnasien zu unterstützen, bei denen Schülerinnen und Schüler; die aufgrund ihrer sozialen Herkunft (u. a. mit Migrationshintergrund) die zusätzliche Sprachförderung brauchen, differenziert und zusätzlich gefördert werden können;

5. grundsätzlich die Förderung der Schülerinnen und Schüler an allen Schulen in Baden-Württemberg nach dem Prinzip der individuellen Förderung auszurichten und die Zuweisung von Lehrerstunden sowie zusätzlicher pädagogischer Kompetenzen (u. a. Sonderpädagogen) am Förderbedarf der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu orientieren.

Hochbegabtenzüge wenden sich an die Zielgruppe ausgewiesener Hochbegabter. Dies setzt – als eine erste Stufe des Auswahlverfahrens – eine Testung auf IQ-Wert und intellektuelles Profil voraus. Das anspruchsvolle pädagogische Konzept fängt daher alle hochbegabten Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit auf, auch die sog. Underachiever (Leistungsverweigerer), auch Kinder aus bildungsfernen Schichten oder Kinder mit Migrationshintergrund.

Dabei wird Sprachförderung als integratives Element der Unterrichtsarbeit gesehen und praktiziert. Aufbauend auf der im vorschulischen Bereich und in der Grundschule geleisteten Sprachförderung für Kinder mit Migrationshin-

tergrund unterstützen die Lehrkräfte der Gymnasien die Kinder dieser Zielgruppe ausgerichtet am festgestellten Förderbedarf.

In diesem Sinne ist auch Hochbegabtenförderung, sowohl am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd als auch an den Hochbegabtenzügen an Gymnasien, Teil einer grundsätzlichen pädagogischen Neuausrichtung und Umsteuerung der Schulen weg von einer defizitorientierten und hin zu einer stärkenorientierten Pädagogik und Didaktik. Die Schulen sollen sich zu Lern- und Lebensräumen entwickeln, in denen alle Kinder und Jugendliche ermutigt werden, ihre Begabungen anzunehmen, zu entfalten und sinnvoll einzusetzen – dies gemäß der Verpflichtung der Landesverfassung zu einer begabungsgerechten Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport